



# Gebührenordnung

## Allgemeine Gebühren

### Beiträge zum CASD:

Aufnahmegebühr	25,00 EUR
Jährlicher Mitgliedsbeitrag Aktives/Passives Mitglied	40,00 EUR
Jährlicher Mitgliedsbeitrag Anschlussmitglied (Familienmitgliedschaft)	25,00 EUR
Jährlicher Mitgliedsbeitrag Jungendliches Mitglied	20,00 EUR

### Internet-Seite:

Deckanzeige geschaltet für 3 Monate	10,00 EUR
Deckrüdenanzeigen geschaltet für 1 Jahr	25,00 EUR
Folgejahr ohne Änderung	15,00 EUR
Folgejahr mit Änderung	20,00 EUR

### CASD Zuchtschauen

Reguläre Klassen (Jüngsten-/Jugend-/Offene-/Championklasse)	30,00 EUR
Sonderklassen (Junior Handling, Nachzucht-/ Zuchtgruppe, Paarklasse, Veteranenklasse)	15,00 EUR

*Bei ausländischen Richtern kann die Meldegebühr nach Bedarf erhöht werden.*

### Einstiegs-Züchterabgaben zur Förderung des Vereinszwecks\*:

Pro Welpen	25,00 EUR
Pro Decksprung	50,00 EUR

### Gebühren für die Anrufung des Ehrenrates

Kostenvorschuß	200,00 EUR
Verwaltungskostenpauschale bei schriftlichem Verfahren	125,00 EUR
Verwaltungskostenpauschale bei mündlicher Verhandlung	200,00 EUR
Verwaltungskostenpauschale bei angeordneter Beweisaufnahme	250,00 EUR
Verwaltungskostenpauschale bei Rücknahme des Antrages bevor der Ehrenrat tätig wurde	100,00 EUR

### Mahngebühren

1. Mahnung	2,50 EUR
2. Mahnung	5,00 EUR

\*) Die Züchterabgaben beschränken sich pro Zuchtstätte auf zwei gefallene Würfe und zwei Decksprünge für jeden seiner Rüden (dies gilt auch für geleaste Rüden) bei Fremdhündinnen. Sind für die beiden gefallenen Würfe also auch die beiden Decksprünge die Gebühr an den CASD abgeführt fallen keine weiteren Gebühren mehr an. Bereits abgeführte Gebühren innerhalb der IG Australian Shepherd e.V. werden angerechnet.

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung am 29.03.2003

## Zuchtbuchgebühren

	<b>CASD Mitglieder</b>	<b>Nicht- Mitglieder</b>
Gebühr für Antrag auf Wurfeintragung	50,00 EUR	100,00 EUR
Eine Ahnentafel einschließlich der Zuchtwartkosten für die erste und zweite Wurfabnahme - Ab 01.01.2006	50,00 EUR 52,50 EUR	100,00 EUR 105,00 EUR
Eine Registrierbescheinigung zur Eintragung eines Wurfes in das Anhang-Register einschließlich der Zuchtwartkosten für die erste und zweite Wurfabnahme	50,00 EUR	100,00 EUR
Registrierbescheinigung einschließlich der Kosten für den registrierenden VDH-Richter zum Zwecke der Zuchtzulassung bei bereits erteiltem Zwingerschutz	50,00 EUR	100,00 EUR
Registrierbescheinigung einschließlich der Kosten für den registrierenden VDH-Richter zum Zwecke der Zuchtzulassung	70,00 EUR	140,00 EUR
Registrierbescheinigung einschließlich der Kosten für den registrierenden VDH-Richter für Ausstellungszwecke	90,00 EUR	180,00 EUR
Einzelbeurteilung zur Erlangung einer Formwertnote zwecks Zuchtzulassung	50,00 EUR	50,00 EUR
Übernahmebescheinigung	15,00 EUR	30,00 EUR
Internationaler Zwingernamenschutz einschließlich der Neuzwingerabnahme durch einen Zuchtwart	75,00 EUR	150,00 EUR
Bearbeitungsgebühr für Ablehnung des Internationalen Zwingernamenschutzes durch die FCI	15,00 EUR	30,00 EUR
HD-Auswertung pro Hund	30,00 EUR	30,00 EUR
ED-Auswertung pro Hund	30,00 EUR	30,00 EUR
HD-Obergutachten pro Hund	65,00 EUR	65,00 EUR
ED-Obergutachten pro Hund	65,00 EUR	65,00 EUR

Bearbeitungsgebühr für die Zuchtzulassung	25,00 EUR	50,00 EUR
Auslandsanerkennung	50,00 EUR	100,00 EUR
Eintragung Besitzerwechsel auf Ahnentafel	15,00 EUR	30,00 EUR
Gebühr für die Ausstellung eines Titels	0,00 EUR	15,00 EUR
Infopedigree	25,00 EUR	25,00 EUR

Sonstige Leistungen werden nach den entstandenen Kosten berechnet und in Rechnung gestellt.  
Zahlungsweise: Vorkasse oder gegen 5 EUR Aufpreis Nachnahme (Nachnahmegebühr des Empfängers trägt Empfänger).

### Gebühren für Verstöße gegen die Zuchtbestimmungen

	Einstufung	CASD Mitglieder	Nicht-Mitglieder
Meldung um mehr als eine Woche verspätet, je Meldung	A	10,00 EUR	20,00 EUR
Keine Zwingererstbesichtigung (kein Zwingerschutz)	A	50,00 EUR	100,00 EUR
Keine rechtzeitige Wurfbesichtigung	A	25,00 EUR	50,00 EUR
Keine erneute Zwingerabnahme nach Umzug oder nach mehr als 5 Jahren	A	50,00 EUR	100,00 EUR
Rüde zu jung/vor Erteilung der Zuchtzulassung	B/X	1,5 x AT-Gebühr	1,5 x AT-Gebühr
Rüde mit abgelaufener Zuchtzulassung (z.B. Augen)	A/Y	50,00 EUR	100,00 EUR
Rüde hat Hündin ohne Zuchtzulassung gedeckt	A	150,00 EUR	150,00 EUR
Hündin zu jung	B/X +1	2 x AT-Gebühr	2 x AT-Gebühr
Hündin vor Erteilung der Zuchtzulassung	B/X	1,5 x AT-Gebühr	1,5 x AT-Gebühr
Hündin mit abgelaufener Zuchtzulassung (z.B. Augen)	A/Y	50,00 EUR	100,00 EUR

	<b>Einstufung</b>	<b>CASD Mitglieder</b>	<b>Nicht-Mitglieder</b>
Hündin mit HD-C und Verpaarung mit nicht nach inl. Kriterien befundeten ausländischen Deckrüden	B/Z	2 x AT-Gebühr	2 x AT-Gebühr
Verpaarung eine mit HD-C befundeten Hundes mit einem mit HB-B-Befund ohne Genehmigung	A/O	50,00 EUR	100,00 EUR
Verpaarung von zwei Hunden, die beide mit HD-C ausgewertet worden sind	B/Z	2 x AT-Gebühr	2 x AT-Gebühr
Hündin mit HD-A oder HD-B und Verpaarung mit nicht nach inl. Kriterien befundeten ausländischen Deckrüden und fehlender Nachzuchtkontrolle vor erneuter Verpaarung mit demselben Rüden	B/X	1,5 x AT-Gebühr	1,5 x AT-Gebühr
Hündin zu alt und ohne Genehmigung gedeckt	B/O	1,5 x AT-Gebühr	1,5 x AT-Gebühr
2. Wurf im Jahr	B/O +1	1,5 x AT-Gebühr	1,5 x AT-Gebühr
Fehlende Impfungen	A	50,00 EUR	100,00 EUR
Fehlende Welpen-Augenuntersuchung	A/X	2 x AT-Gebühr	2 x AT-Gebühr
Zuchtpause bei Hündin nicht eingehalten	B/O +2	2 x AT-Gebühr	2 x AT-Gebühr
Inzestverpaarung ohne Genehmigung	B/Z	1,5 x AT-Gebühr	1,5 x AT-Gebühr

AT = Ahnentafel

CASD = Club für Australian Shepherd e.V.

A zusätzliche Bearbeitungsgebühr

B erhöhte Ahnentafelgebühr pro Welpen

O Ahnentafeln der Welpen werden mit dem Vermerk „Nicht nach den Zuchtregeln des CASD gezüchtet“ versehen.

X Wenn fehlende Voraussetzungen innerhalb einer festgesetzten Frist nicht nachgeholt werden bzw. nachgeholt werden können, werden die AT der Welpen mit dem Eintrag „Zuchtverbot“ versehen, ansonsten mit dem Vermerk „Nicht nach den Zuchtregeln des CASD gezüchtet“. Bis zur Klärung (Ablauf der Frist) verbleiben die AT der Welpen bei der CASD Zuchtbuchstelle.

Y Wenn die fehlenden Voraussetzungen innerhalb einer festgesetzten Frist nicht nachgeholt werden bzw. nachgeholt werden können, werden die AT der Welpen mit dem Eintrag

„Zuchtverbot“ versehen. Bis zur Klärung (Ablauf der Frist) verbleiben die AT der Welpen bei der CASD Zuchtbuchstelle.

- Z Die AT der Welpen werden mit dem Eintrag „Zuchtverbot“ versehen.
- +1 Zuchtsperre von 1 Jahr
- +2 Zuchtsperre von 2 Jahren